



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Egelsbach HINWEISBEKANNTMACHUNG

Feststellen des Ausscheidens eines Mitgliedes aus der Gemeindevertretung für die Wahlperiode 2021 bis 2026 und der Name der nachrückenden Person

Mit Wirkung vom 13.07.2024 hat die Gemeindewahlleitung das Ausscheiden eines Mitgliedes der Gemeindevertretung sowie die nachrückende Person festgestellt.

Diese Feststellung im Wortlaut wird im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ gemäß § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach vom 01.01.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls wird gemäß § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach diese Hinweisbekanntmachung im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ am 30.08.2024 bereitgestellt. Nach § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach wird die Feststellung der Gemeindewahlleitung im Rathaus Egelsbach – Anschlagtafel Treppenhaus 1. OG, Freiherr-vom-Stein-Straße 13 und im Bürgerbüro Egelsbach, Ernst-Ludwig-Straße 40 - 42, zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten bis zum 13.09.2024 ausgehängt.

Egelsbach, den 27.08.2024

Gemeinde Egelsbach

gez.
S c h m i t z
Besondere Gemeindewahlleiterin